

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0397/2015
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Ler	Datum 20.02.2015	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	23.04.2015	Ö

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 1517/2014 CDU, SPD, Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg; hier: Krähenplage
Mainz, 24.02.2015 gez. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Der Antrag ist erledigt.

Sachverhalt:

Nach Auskunft der SGD Süd wird für die Vergrämung der nistenden Krähen keine Ausnahme oder Befreiung in Aussicht gestellt, eine Vergrämung kann somit nicht durchgeführt werden.

Das vorbeugende Freihalten noch nicht besiedelter Grünbereiche wird nicht durchgeführt, da die Methoden höchstens für einen begrenzten Zeitraum wirksam sind und/oder ihrerseits eine Beeinträchtigung für den Mensch darstellen (akustische und visuelle Abwehrgeräte, sich durch Abwehrmaßnahmen ergebende Verkehrsgefährdungen etc.) und/oder die heimische Natur entwerten (Abwehr auch der Singvögel etc.) und/oder die Stadt Mainz nicht Verfügungsberechtigter der Flächen ist und der Kosten- und/oder Personalaufwand für vorbeugende Vertreibungsmaßnahmen seitens der städtischen Ämter nicht leistbar ist.

Eine diesbezüglich ausführliche Beschreibung der einzelnen Methoden enthält der Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1517/2014 der CDU- und SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg.